



### 1.1. Unbestreitbare Vorteile

- Die Bedürfnisse des Strassennetzes mit kantonsüberschreitender Bedeutung können im Sinne der längerfristigen nationalen Planung der Strassenkapazitäten deutlich besser koordiniert werden.
- Dadurch entstehen sinnvolle, über die Kantonsgrenzen hinweg konstruktiv wirkende Synergien.
- Unter dem Strich dürften auch die damit verbundenen Aufwändungen und Kosten insgesamt wirtschaftlicher ausgestaltet werden können.
- Durch die bisherigen Mitfinanzierungs-Usancen des Bundes bei den zur Diskussion stehenden Strassen und Strassenprojekten nimmt der Bund bereits in der bisherigen Regelung eine projektentscheidende Stellung ein. In diesem Sinne dürfte sich mit der Überführung zum Bund im Grunde genommen nicht sehr viel ändern.
- Auf den ersten Blick werden die Kantone durch die vorgesehenen Überführungen finanziell massgeblich entlastet.

### 1.2. Grundsätzliche Bedenken

Andererseits sind seitens der Wirtschaftskammer Baselland aber auch **grundsätzliche Bedenken** vorhanden:

- Eine «Zentralisierung» beim Bund kann auch den Verwaltungsapparat im Zusammenhang mit den betroffenen Strassenabschnitten schwerfälliger und damit auch langsamer machen.
- Lokale bzw. regionale Bedürfnisse im Strassenbau und -unterhalt könnten durch die Zentralisierung vom Kanton nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher berücksichtigt werden. Einzelne, aus kantonaler Sicht unbestreitbare Prioritäten können aufgrund der systembedingt anderen Sichtweise und Beurteilung durch die neu zentralisierte Verwaltung beim Bund anders – für den betroffenen Kanton allenfalls unvorteilhafter – eingestuft werden.

### 1.3. Haltung der Wirtschaftskammer Baselland

**Alles in allem stellt die Wirtschaftskammer Baselland jedoch aus heutiger Sicht fest: Eine Überführung der im Kanton Basel-Landschaft vorgesehenen Strassenabschnitte und -projekte - die H2 Sissach-Pratteln sowie die H18 Hagnau-Delémont - wird von der Wirtschaftskammer Baselland als sinnvoll und im Rahmen der bereits laufenden Kompetenz-Aenderungen beim Nationalstrassennetz als folgerichtig beurteilt.**

## 2. Offene Fragen

Die erste allgemeine Sichtung der Vernehmlassungsvorlage, die seitens der Wirtschaftskammer Baselland noch nicht im Detail erfolgen konnte, wirft aus heutiger Sicht noch Fragen auf, die in der Vernehmlassungsvorlage offenbar nicht beantwortet sind:

### 2.1. Wie hoch sind die effektiven Kosten für Baselland?

Unklar sind gerade beim Kanton Basel-Landschaft die Auswirkungen der Kostenverteilung bzw. des Kompensationsanspruches. Auf der einen Seite wird der Kanton finanziell entlastet, auf der anderen Seite ist jedoch noch offen, inwieweit Baselland zur Mitfinanzierung herangezogen wird. So wird auf Seite 35/58 in der Fussnote 11/14 festgehalten:

*«Bei den Kantonen BL und NE übersteigen die Bundesbeiträge an die Hauptstrassen und die nicht werkgebundenen Beiträge den ausgewiesenen Kompensationsanspruch. Für den verbleibenden Fehlbetrag sind zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen Lösungen zu finden (vgl. Ziffer 1.3.4).»*

Die Wirtschaftskammer geht davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft noch genauer abklären wird, wie diese Lösung in einigermaßen realistisch abschätzbaren Grössenordnungen aussehen wird.

### 2.2. Inwieweit kommen kantonale Submissionsgesetze zur Anwendung?

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Baselland als kantonaler Dachverband der Baselbieter KMU-Wirtschaft stellt sich auch die Frage, inwieweit kantonale Submissionsgesetzgebungen weiterhin berücksichtigt werden können, wenn Projektierung, Bau und Unterhalt der H2 bzw. H18 allein in der Kompetenz des Bundes liegen. Wie ist dieser Punkt in der neuen Kompetenzordnung der Nationalstrassen geregelt bzw. wie wird er in der Praxis gehandhabt? Gelten diese Usancen bzw. Regelungen dann auch für die überführten Strassenabschnitte?

Die Wirtschaftskammer Baselland würde es sehr begrüßen, wenn sie von der BUD noch entsprechend informiert wird.

## 3. Antworten zum Fragenkatalog

Unter Berücksichtigung der oben formulierten Erwägungen und Fragen beantwortet die Wirtschaftskammer Baselland den Fragenkatalog des Bundes wie folgt:

### **Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage «Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz»**

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja

2. Sind Sie mit der Anwendung der Kriterien und den resultierenden Aufnahmen bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz einverstanden?

Ja

3. Wie beurteilen Sie die beantragten Vorgehen zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs des Bundes:

a) für Unterhalt und Betrieb

b) für den Ausbau?

**Noch bestehen Unklarheiten zur effektiven Kostenbelastung des Kantons Basellandschaft (siehe Abschnitt 2.1. vorstehend).**

4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung für Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden?

**Ja**

5. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Rechtsänderungen (Eigentumsübertragung, Übernahme laufender Projekte)?

**Sie erscheinen grundsätzlich als folgerichtig.**

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

**Aus Sicht der Wirtschaftskammer Baselland noch unklare Regelung im Zusammenhang mit dem kantonalen Beschaffungsgesetz.**

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen und Anträge. Bei allfälligen Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Als Kontaktperson stehen Ihnen im Uebrigen der Rechtsunterzeichnete und - in dessen Stellvertretung - Herr Edi Borer gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

#### **WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND**

Der Direktor:  
Hans Rudolf Gysin  
Nationalrat



Der Leiter KMU-Förderung:  
lic.rer.pol. Christoph Buser  
Landrat

